

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hof Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Wohnen an der Waldanlage Zobelsreuth“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Plananhörung und –erörterung)

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im Münsterviertel, westlich der Parkanlage Zobelsreuth und umfasst eine Fläche von circa 4.600 m². Der Bereich wird im Nord-Westen abgegrenzt durch die Äußere Bayreuther Straße und im Nord-Osten durch einen Stich der Äußeren Bayreuther Straße. Südwestlich grenzt Wohnbebauung der Äußeren Bayreuther Straße 41 bis 43d an.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus Reihenhäusern, um dem Bedarf an Wohneigentum, insbesondere junger Familien, ein angemessenes Angebot gegenüberzustellen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 546 vom 28.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "VEP Wohnen an der Waldanlage Zobelsreuth" für das obengenannte Gebiet beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Art. 26 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof durch Niederlegung im Fachbereich 61 Stadtplanung, Karolinenstr. 17, und durch diese Mitteilung bewirkt.

Um die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten, findet

vom 19.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr, Mo. und Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten, im Fachbereich Stadtplanung, Karolinenstr. 17, 1. OG, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Die Einsichtnahme soll aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin erst nach vorheriger fernmündlicher Absprache unter 09281 815-1511 oder per E-Mail an stadtplanung@stadt-hof.de erfolgen. Weiterhin gelten die öffentlich bekannten Sicherheits- und Hygienevorkehrungen, wie Maskenpflicht (mind. medizinische Maske), Händedesinfektion, mind. 1,50 m Abstand halten.

In dieser Zeit können interessierte Bürger die Planung einsehen und sich dazu äußern bzw. mit den Bediensteten des Fachbereiches 61 Stadtplanung erörtern.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Hof http://www.hof.de/hof_deu/planen-bauen/bauleitplanverfahren.html einzusehen.

Unter diesem Link finden Sie auch die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Hof, 08.04.2022

STADT HOF

Döhla
Oberbürgermeisterin